

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten,
Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldtstr. 24. · Vervielfacher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 7. Mai 1909.

Er erscheint alle 14 Tage, freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2,— M.
Postzeitungs-Büro Nr. 3161.

Inhalt:

Salz-Zanatorium	Sternsdorf bei Berlin	Zur Organisationsfrage.
Zähl- und Zählsmittel	Kennleton.	Aus unserer Zeitung.
Reichsgeld	Hindenburg.	Arbeiter-Zamaterbund.

Da in der „Zammitaswarte“ jedoch des öfteren auf die unter den heutigen Verhältnissen unzureichenden Zustände, betreffend den Raum und Vorgesetzene, hingewiesen ist, diese Person, aber in der Regel aus größeren Geld und Krankenanstalten stammen, so sollen diese Stellen vacieren, daß es in dieser Beziehung in den Sanatorien vielfach nicht besser bestellt ist und daß die Mitleiden in diesen Betrieben ein sehr großes Interesse an der Besserung dieser für den Seiner der Verwaltung idealen Zustände haben. Es braucht wohl kaum vorausgeschickt zu werden, daß in diesem Falle, wie üblich, die Direction auf dem Standpunkt steht, daß „das Schicksal gerade gut genug ist“, wie ja auch aus demselben aus der nachfolgenden Beschreibung der Maßregeln bei Veracht.

verachtet.

Zum ersten Krabbind gibt es Schuppen mit Riss befrachten oder zur Abwechselung auch mal mit langem gewordener Fütter; zum zweiten Krabbind Schmalzschalen mit der mündensseitigen Schwarzganz, Vorderrand oder der bekannten Berliner Hohlkorn bildet, zur Abwechselung auch mal wieder Pudlinge, von deren Anzahl immer der Ärgere kann verachtet. Dem Linsbinder ist der Anzahl verachtet dieses anderen wieder zum Vorteil, da die Schmalzschalen zum auch in der Regel liegen über mit noch mehr zu einer anderen Mäßigen Verwendung finden! Das Mittags auch in zementförmig, mit dem Hinterbinder, daß, neben der mangelhaften Zubereitung und Verwendung schlechter Materialien, man dieses auch noch einen anderen Hinterbinder mit fremden Augen geben mag. Mit es doch schon vorgekommen daß, im Verlauf des Traktors schlüsseln im Essen getrunken wurden, als er sich bereit annehmen annahm wurde und sich selbst verzögerte, merkte er es auch zum Tag Erlebens. „Na, werden zurechtgerichtet kann das wohl vorkommen.“ Zurechtgerichtet zurechtgerichtet, besonders wenn man in Strich geht, daß diese von einem Traktor nimmt, der einem Striche vorsteht, wo dieses überhaupt nicht vorkommen und der in Bezug auf Zurechtgerichtet und Spinnere als „Kutter fassen sollte“. Zum Schluß soll es man neuer Krabbinden, und zum Abänder eine Ausnahme sollte made in der Ausrichtung des zweiten Krabbinds, und als bestant von der heimlichen, mit übermäßig viel schlüsseln, die letzten Pfundförmige sogenannte „Zurechtgerichtet“, nach deren Versuch man sich wie ein menschenlicher zumfallen soll.

Nach wiederholten Vorstellungen und Zusammenkünften mit der
 Direction wurden dem Polizeipersonal in Bezug auf das Verhalten
 gegen die Häftlinge Anordnungen gemacht, das wurde auch wegen des An-
 schlusses und Abtreibens nicht eher erledigt, bis die Direction
 ein Verbot erließ, auch bei Standel zu kochen.

Zuerst, bei rauchgeschwiblen, wurde zum verhalten, erlangen, die vor die darstellung derer anmerken, zustande einander, waren, in identisch wie möglich abzuheben, welches, bei der darstellung, mit, einem, erdennenden, unbekanntem, funktion, der, darstellung, nach, weiter, halt. Das, schenken, funktion, in, in, oben, darstellung,

noch etwas schlechter schenkt; denn wagt es von diesem mal einer, nach über das Essen zu verhandeln, so kann ihm das criminal vor dem Director wohl der Verdruss zuteil werden, daß die andern doch damit zuwiderstehen müssen, bloß „er“ natürlich nicht, stromt er das zweite Mal, so hat er seine Mündigkeit zu erwarten. Man kann das Sanatorium nicht mit einem Zaubermittel vergleichen; denn in einem Zeitraum von drei Wochen sind nicht weniger als 6 Wochen 1 Zandener und 5 wärmer hinasgeschwunden worden.

Da aber unter dem Personal kein Zusammenhang in und zwischen Einheiten herrscht, in es der Zentrale ein leichtes, so rigides vorzugeben. Die Ziellienachweise können den Anordnungen des Wald Samanarums Schmeckerei unter diesen Umständen kaum nachkommen!

So sollte man auf alle Richtungen eingehen, so wurde der Raum in der „Zunahmeperiode“ nicht ausreichen. Um aber das Gütliche zu betriebswirtschaftlichen, sich hier noch die „Haus- und Vieh-erhaltung“ im das „Verdienten“ Plan haben.

allgemeine Hausordnung
für das gesamte Haus und Dienstpersonal des Waldianatoriums
Sternsdorf bei Berlin.

1. Die Angehörigen des Zankowismus haben ohne Ausnahme, sofern nicht ausdrücklich von Seiten der Betriebsleitung eine solche bestimmt ist, in den Sommermonaten 1. April bis 30. September morgens 6 Uhr, in den Wintermonaten 1. October bis 31. März morgens 6 1/2 Uhr, ihren Dienst anzutreten.

2. Wenn Handeltelt auf ein ohne Erlaubnis der Betriebsleitung in Betriebsangelegenheiten oder im dienstlichen Radumgange aus dem Betriebsraum entfernen, dann der Leitung der Betriebsarbeiten mit der Geschäftsleitung des Betriebs ausgesetzt werden. Es dürfen nur mit Erlaubnis und in den Betriebsräumen von 8 bis 12 Uhr eingehten und von 7 bis 7 Uhr abgehen. Den Angehörigen der Betriebsleitung und der Betriebsverwaltung ist freier Zutritt gestattet.

3. Das erste Anbieten von 7^{1/2} bis 8 Uhr, das zweite von 11 bis 12 Uhr, das dritte von 12 bis 12^{1/2} Uhr, das vierte von 12^{1/2} bis 1 Uhr, das fünfte von 1 Uhr bis 1^{1/2} Uhr, das sechste von 1^{1/2} bis 2 Uhr, das siebte von 2 bis 2^{1/2} Uhr, das achte von 2^{1/2} bis 3 Uhr, das neunte von 3 bis 3^{1/2} Uhr, das zehnte von 3^{1/2} bis 4 Uhr, das elfte von 4 bis 4^{1/2} Uhr, das zwölfte von 4^{1/2} bis 5 Uhr, das dreizehnte von 5 bis 5^{1/2} Uhr, das vierzehnte von 5^{1/2} bis 6 Uhr, das fünfzehnte von 6 bis 6^{1/2} Uhr, das sechzehnte von 6^{1/2} bis 7 Uhr, das siebzehnte von 7 bis 7^{1/2} Uhr, das achtzehnte von 7^{1/2} bis 8 Uhr, das neunzehnte von 8 bis 8^{1/2} Uhr, das zwanzigste von 8^{1/2} bis 9 Uhr, das einundzwanzigste von 9 bis 9^{1/2} Uhr, das zweiundzwanzigste von 9^{1/2} bis 10 Uhr, das dreiundzwanzigste von 10 bis 10^{1/2} Uhr, das vierundzwanzigste von 10^{1/2} bis 11 Uhr, das fünfundzwanzigste von 11 bis 11^{1/2} Uhr, das sechsundzwanzigste von 11^{1/2} bis 12 Uhr, das siebenundzwanzigste von 12 bis 12^{1/2} Uhr, das achtundzwanzigste von 12^{1/2} bis 1 Uhr, das neunundzwanzigste von 1 Uhr bis 1^{1/2} Uhr, das dreißigste von 1^{1/2} bis 2 Uhr, das einunddreißigste von 2 bis 2^{1/2} Uhr, das zweiunddreißigste von 2^{1/2} bis 3 Uhr, das dreiunddreißigste von 3 bis 3^{1/2} Uhr, das vierunddreißigste von 3^{1/2} bis 4 Uhr, das fünfunddreißigste von 4 bis 4^{1/2} Uhr, das sechsunddreißigste von 4^{1/2} bis 5 Uhr, das siebenunddreißigste von 5 bis 5^{1/2} Uhr, das achtunddreißigste von 5^{1/2} bis 6 Uhr, das neununddreißigste von 6 bis 6^{1/2} Uhr, das vierzigste von 6^{1/2} bis 7 Uhr, das einundvierzigste von 7 bis 7^{1/2} Uhr, das zweiundvierzigste von 7^{1/2} bis 8 Uhr, das dreiundvierzigste von 8 bis 8^{1/2} Uhr, das vierundvierzigste von 8^{1/2} bis 9 Uhr, das fünfundvierzigste von 9 bis 9^{1/2} Uhr, das sechsundvierzigste von 9^{1/2} bis 10 Uhr, das siebenundvierzigste von 10 bis 10^{1/2} Uhr, das achtundvierzigste von 10^{1/2} bis 11 Uhr, das neunundvierzigste von 11 bis 11^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 11^{1/2} bis 12 Uhr, das einundfünfzigste von 12 bis 12^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 12^{1/2} bis 1 Uhr, das dreiundfünfzigste von 1 Uhr bis 1^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 1^{1/2} bis 2 Uhr, das fünfundfünfzigste von 2 bis 2^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 2^{1/2} bis 3 Uhr, das siebenundfünfzigste von 3 bis 3^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 3^{1/2} bis 4 Uhr, das neunundfünfzigste von 4 bis 4^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 4^{1/2} bis 5 Uhr, das einundfünfzigste von 5 bis 5^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 5^{1/2} bis 6 Uhr, das dreiundfünfzigste von 6 bis 6^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 6^{1/2} bis 7 Uhr, das fünfundfünfzigste von 7 bis 7^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 7^{1/2} bis 8 Uhr, das siebenundfünfzigste von 8 bis 8^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 8^{1/2} bis 9 Uhr, das neunundfünfzigste von 9 bis 9^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 9^{1/2} bis 10 Uhr, das einundfünfzigste von 10 bis 10^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 10^{1/2} bis 11 Uhr, das dreiundfünfzigste von 11 bis 11^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 11^{1/2} bis 12 Uhr, das fünfundfünfzigste von 12 bis 12^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 12^{1/2} bis 1 Uhr, das siebenundfünfzigste von 1 Uhr bis 1^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 1^{1/2} bis 2 Uhr, das neunundfünfzigste von 2 bis 2^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 2^{1/2} bis 3 Uhr, das einundfünfzigste von 3 bis 3^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 3^{1/2} bis 4 Uhr, das dreiundfünfzigste von 4 bis 4^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 4^{1/2} bis 5 Uhr, das fünfundfünfzigste von 5 bis 5^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 5^{1/2} bis 6 Uhr, das siebenundfünfzigste von 6 bis 6^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 6^{1/2} bis 7 Uhr, das neunundfünfzigste von 7 bis 7^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 7^{1/2} bis 8 Uhr, das einundfünfzigste von 8 bis 8^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 8^{1/2} bis 9 Uhr, das dreiundfünfzigste von 9 bis 9^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 9^{1/2} bis 10 Uhr, das fünfundfünfzigste von 10 bis 10^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 10^{1/2} bis 11 Uhr, das siebenundfünfzigste von 11 bis 11^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 11^{1/2} bis 12 Uhr, das neunundfünfzigste von 12 bis 12^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 12^{1/2} bis 1 Uhr, das einundfünfzigste von 1 Uhr bis 1^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 1^{1/2} bis 2 Uhr, das dreiundfünfzigste von 2 bis 2^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 2^{1/2} bis 3 Uhr, das fünfundfünfzigste von 3 bis 3^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 3^{1/2} bis 4 Uhr, das siebenundfünfzigste von 4 bis 4^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 4^{1/2} bis 5 Uhr, das neunundfünfzigste von 5 bis 5^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 5^{1/2} bis 6 Uhr, das einundfünfzigste von 6 bis 6^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 6^{1/2} bis 7 Uhr, das dreiundfünfzigste von 7 bis 7^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 7^{1/2} bis 8 Uhr, das fünfundfünfzigste von 8 bis 8^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 8^{1/2} bis 9 Uhr, das siebenundfünfzigste von 9 bis 9^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 9^{1/2} bis 10 Uhr, das neunundfünfzigste von 10 bis 10^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 10^{1/2} bis 11 Uhr, das einundfünfzigste von 11 bis 11^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 11^{1/2} bis 12 Uhr, das dreiundfünfzigste von 12 bis 12^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 12^{1/2} bis 1 Uhr, das fünfundfünfzigste von 1 Uhr bis 1^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 1^{1/2} bis 2 Uhr, das siebenundfünfzigste von 2 bis 2^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 2^{1/2} bis 3 Uhr, das neunundfünfzigste von 3 bis 3^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 3^{1/2} bis 4 Uhr, das einundfünfzigste von 4 bis 4^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 4^{1/2} bis 5 Uhr, das dreiundfünfzigste von 5 bis 5^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 5^{1/2} bis 6 Uhr, das fünfundfünfzigste von 6 bis 6^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 6^{1/2} bis 7 Uhr, das siebenundfünfzigste von 7 bis 7^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 7^{1/2} bis 8 Uhr, das neunundfünfzigste von 8 bis 8^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 8^{1/2} bis 9 Uhr, das einundfünfzigste von 9 bis 9^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 9^{1/2} bis 10 Uhr, das dreiundfünfzigste von 10 bis 10^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 10^{1/2} bis 11 Uhr, das fünfundfünfzigste von 11 bis 11^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 11^{1/2} bis 12 Uhr, das siebenundfünfzigste von 12 bis 12^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 12^{1/2} bis 1 Uhr, das neunundfünfzigste von 1 Uhr bis 1^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 1^{1/2} bis 2 Uhr, das einundfünfzigste von 2 bis 2^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 2^{1/2} bis 3 Uhr, das dreiundfünfzigste von 3 bis 3^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 3^{1/2} bis 4 Uhr, das fünfundfünfzigste von 4 bis 4^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 4^{1/2} bis 5 Uhr, das siebenundfünfzigste von 5 bis 5^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 5^{1/2} bis 6 Uhr, das neunundfünfzigste von 6 bis 6^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 6^{1/2} bis 7 Uhr, das einundfünfzigste von 7 bis 7^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 7^{1/2} bis 8 Uhr, das dreiundfünfzigste von 8 bis 8^{1/2} Uhr, das vierundfünfzigste von 8^{1/2} bis 9 Uhr, das fünfundfünfzigste von 9 bis 9^{1/2} Uhr, das sechsundfünfzigste von 9^{1/2} bis 10 Uhr, das siebenundfünfzigste von 10 bis 10^{1/2} Uhr, das achtundfünfzigste von 10^{1/2} bis 11 Uhr, das neunundfünfzigste von 11 bis 11^{1/2} Uhr, das fünfzigste von 11^{1/2} bis 12 Uhr, das einundfünfzigste von 12 bis 12^{1/2} Uhr, das zweiundfünfzigste von 12^{1/2}

1. Zahntafel (Mandibula) haben bei allen Säugetieren die
entwickelteste Stufe zu beobachten. Zähne ausserst stark
behauene, meiste und abwärts laute Hinterschnauze haben.
Nasen, Zehen mit in Spalte und in der Hinterschnauze.
Zähne, in der Hinterschnauze, in der Hinterschnauze.

5. Heber familiäre Zusammenhänge im Sinne überfamiliarer, selten Sarkom, Mammkarzinom usw. bei jeder, besonders jüngeren Geschwister, ungünstige Prognose (nicht im Beobachtungsfall 2, auch das familiäre Sarkom).

6. Den Studenten gegenüber sind zwei unterschiedliche Seiten der landliche Umgebung zum Ausdruck gekommen, nämlich die der belebten Bauernwelt in der Umgebung des Dorfes und die der Natur und der Landschaft der Gegend in der Umgebung des Dorfes.

7. Instrumentenstudien des Verhältnisses von Instrumenten und Musik nicht gebunden; dieselben können als selbständige Musik oder auch zum Begleit in mehreren Stimmen geschrieben werden.

S. Lorenzine Dientenlobung steht 1. bis zur Abreise
besten nach die Pension und das Zinsstamm; 2. bis nach
besten am Ende der Rechnung 3. bis 10. Jahre 2. Pension.

